

# Die Herzöge von Bayern und das Regensburger Religionsgespräch von 1541

von

Klaus Ganzer

Es kann in diesem Beitrag nicht darum gehen, die ganze Politik der bayerischen Herzöge in den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Augsburger Reichstag von 1530 und dem Regensburger Reichstag vom 1541 zu behandeln. Hierzu sei auf die umfangreiche Arbeit von Albrecht Pius Luttenberger *Glaubenseinheit und Reichsfriede* verwiesen<sup>1</sup>. Es soll hier nur die Haltung der Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. zu den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms und auf dem Regensburger Reichstag 1541 zur Sprache kommen.

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zeigte sich in zunehmendem Maß (vgl. in diesem Zusammenhang die Reichstage von Worms 1521, Speyer 1526 und Speyer 1529), dass der Verlust der Glaubenseinheit notwendigerweise auch zu einer Gefahr für die politische Ordnung des Reiches werden konnte<sup>2</sup>. Infolge der Entstehung lutherischer Landeskirchen entwickelten sich Interessengegensätze zwischen alt- und neugläubigen Ständen. Der Reichsfriede wurde zu einem Problem, da der Religionsdissens zwischen den Reichsständen die rechtliche und politische Ordnung des Reiches in Gefahr brachte<sup>3</sup>. Nach 1530 lässt sich klar „die Neigung beobachten, territoriale oder reichsständische Interessen und religiös-theologische Gegensätze in einem sachlichen Zusammenhang zu sehen oder mindestens in eine taktische Verbindung miteinander zu bringen“<sup>4</sup>. Dazu kamen noch spezielle Reibungspunkte zwischen einzelnen Reichsständen. Wenn die bayerischen Herzöge gegen die Reunionspolitik Karls V. opponierten, so geschah dies nicht so sehr wegen eines grundsätzlichen religiösen Dissenses, sondern der Gegensatz entsprang auch einer antihabsburgischen politischen Haltung.

Es kam zur Gründung politisch-religiöser Sonderbündnisse. Die Protestanten schlossen sich nach dem für sie ungünstigen Reichstagsabschied von 1530<sup>5</sup> zu einem politischen und militärischen Verteidigungsbündnis zusammen, dem Schmalkaldi-

<sup>1</sup> Albrecht P. LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik (1530–1552) (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg)* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 20), Göttingen 1982.

<sup>2</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 21–26.

<sup>3</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 26.

<sup>4</sup> LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 32.

<sup>5</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 26–31.

schen Bund (1531) unter Führung von Hessen und Kursachsen<sup>6</sup>. Im Gegensatz dazu gründeten 1538 der Kaiser, König Ferdinand und einige katholische Fürsten den Nürnberger Bund (Heilige Liga von Nürnberg)<sup>7</sup>. Dieser sollte den Schutz der tradierten rechtlich-politischen Ordnung gewährleisten. Der Ordnungsbegriff, den die Mitglieder der katholischen Aktionspartei (die dezidiert katholischen Stände) vertraten, beinhaltete in religiöser Hinsicht die Treue zur alten Kirche und politisch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung recht verstandener Ordnung<sup>8</sup>.

Die Ordnung im Reich hatte nach den Vorstellungen der katholischen Aktionspartei die Wiederherstellung der religiösen Einheit zur Voraussetzung. Das bedeutete, dass die Protestanten zur vorbehaltlosen Rückkehr zum alten Glauben gebracht werden sollten. Der Augsburger Reichstagsabschied, nach dem der alte Glaube zu schützen und das gesamte Kirchengut wiederherzustellen sei, und außerdem die Durchführung der Beschlüsse eines kommenden Konzils sollten mit machtpolitischen Mitteln durchgesetzt werden<sup>9</sup>.

Die Angehörigen des Nürnberger Bundes standen daher einer kaiserlichen Reunionspolitik, die zu Kompromissen und Zugeständnissen bereit war, grundsätzlich ablehnend gegenüber. Für sie war die Diskussion dogmatischer Fragen im Rahmen eines Religionsgesprächs ohne Beteiligung des Papstes und der Gesamtkirche nicht akzeptabel.

Neben den protestantischen Schmalkaldenern und der katholischen Aktionspartei gab es in den dreißiger und beginnenden vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts auch eine Gruppe von Reichsständen, die nicht von vorneherein auf eine der beiden gegensätzlichen Positionen – Protestanten und katholische Aktionspartei – festgelegt waren, die vielmehr eine konfessionsneutrale bzw. vermittelnde Politik vertraten<sup>10</sup>.

Eine Kooperation und ein Ausgleich zwischen den Reichsständen waren jedoch dringend notwendig, denn der Kaiser brauchte die Unterstützung der Reichsstände für die Abwehr der Türken. Ein Generalkonzil zur Bereinigung der religiösen Gegensätze erwies sich als undurchführbar, da die Protestanten ein vom Papst geleitetes Konzil grundsätzlich ablehnten. Um eine Befriedung im Reich zu erreichen, und damit eine gemeinsame Türkenabwehr zu gewährleisten, setzte sich Kurfürst Joachim von Brandenburg für die Abhaltung eines Religionskonventes ein, da ein Konzil in weite Ferne gerückt war<sup>11</sup>. König Ferdinand griff den Plan auf, und auch der Kaiser und Papst Paul III., die gerade in Genua wegen eines Konzils verhandelten (Sommer 1538), zeigten sich für einen Reunions-Versuch aufgeschlossen. Frankreich widersetzte sich einem Generalkonzil.

In der folgenden Zeit wurden langwierige Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen geführt, um eine gangbare Lösung für eine Befriedung des Reiches zu finden<sup>12</sup>. Im Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 wurde unter anderem ein Religionskolloquium angestrebt, um einen religiösen Konsens zu errei-

<sup>6</sup> Vgl. Rolf DECOT, in: LThK<sup>3</sup> 9 (2000) 171 f.; LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 38–41.

<sup>7</sup> Vgl. Thomas BROCKMANN, in: LThK<sup>3</sup> 6 (1997) 929 f.; LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 41–43.

<sup>8</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 44.

<sup>9</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 50–53.

<sup>10</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 93–151.

<sup>11</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 185–199.

<sup>12</sup> Vgl. Wilhelm H. NEUSER, Die Vorbereitung der Religionsgespräche von Worms und Regensburg (1540–41), Neukirchen-Vluyn 1974, 9–19; LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 185–199.

chen<sup>13</sup>. Die Kurie lehnte derartige Verhandlungen kategorisch ab<sup>14</sup>. Auch König Ferdinand und die Mitglieder des Nürnberger Bundes wehrten sich gegen die Abmachungen des Frankfurter Anstandes<sup>15</sup>.

Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. baten bereits in ihrer Instruktion für den an den Kaiserhof entsandten Rat Bonacorsi de Grin vom 2. Januar 1539, der Kaiser möge alles unternehmen, um die religiöse Einheit wieder herzustellen und damit auch die eigene Ehre und Wohlfahrt zu fördern. Er soll einen Reichstag ausschreiben und selbst nach Deutschland kommen. Viele Stände würden sich ihm zuwenden. Ein geeintes Reich wäre eine Stütze im Kampf gegen die Türken<sup>16</sup>.

### 1. Der Hagenauer Konvent

Karl V. wurde in der Frage eines Reunionsversuchs initiativ. Ein auf den 1. August 1539 nach Nürnberg einberufener Konvent kam nicht zustande. Der Kaiser lud nun zu einem Gesprächstag für den 23. Mai 1540 nach Speyer ein<sup>17</sup>. Wegen einer Pest wurde das Religionsgespräch noch im selben Monat nach Hagenau verlegt<sup>18</sup>.

Die Instruktion, die die bayerischen Herzöge ihren Gesandten zum Hagenauer Tag, Wolfgang von Seyboltstorf, Propst des Kollegiatstifts U. L. Frau in München, und Johann Weissenfelder, am 10. Mai 1540 erteilten<sup>19</sup>, war von großer Skepsis gegenüber den anstehenden Verhandlungen gekennzeichnet. Die Gesandten werden angewiesen, unmissverständlich den Standpunkt der bayerischen Herzöge vorzubringen, nämlich den Neugläubigen gegenüber keinerlei Zugeständnisse in Glaubensfragen zu machen. Disputationen von Gelehrten der beiden Religionsparteien lehnen die Herzöge grundsätzlich ab, da *daraus bishere nichts guets erstanden sei*<sup>20</sup>. Die Neugläubigen kämen sonst nur gestärkt aus einer solchen Veranstaltung hervor. Diese sollen vielmehr von ihren Irrungen ablassen und sich mit der *gemeinen christlichen Kirche* vergleichen. Ferner sei beim Papst darauf hinzuwirken, dass in Kürze ein Generalkonzil stattfinde. Auch soll ein allgemeiner Landfriede vereinbart werden, in dem sich beide Parteien verpflichten, die Beschlüsse eines Konzils anzunehmen. Die entfremdeten Kirchengüter seien zu restituieren. Schließlich sollen die Räte das Fernbleiben der Herzöge vom Hagenauer Tag entschuldigen. Auf Drängen König Ferdinands erklärten sich die Herzöge jedoch bereit, dass einer von ihnen persönlich an dem Konvent teilnehmen werde<sup>21</sup>.

<sup>13</sup> Text: NEUSER (wie Anm. 12) 75–85. Religionskolloquium 78 f.; Paul FUCHTEL, Der Frankfurter Anstand vom Jahre 1539, in: Archiv für Reformationsgeschichte 28 (1931) 145–206.

<sup>14</sup> Vgl. Hubert JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1, Freiburg<sup>2</sup> 1951, 301; Nuntiaturreportage aus Deutschland (künftig NB), 1. Abteilung Bd. 5, bearb. von Ludwig CARDAUNS, Tübingen 1906, LII, LVII f., LXXII, LXXV.

<sup>15</sup> Vgl. NEUSER (wie Anm. 12) 14.

<sup>16</sup> Text: Acta Reformationis Catholicae (künftig ARC), hg. von Georg PFEILSCHIFTER, Bd. 3, Regensburg 1968, 19–24.

<sup>17</sup> Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert (künftig ADR), hg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz von Klaus GANZER und Karl-Heinz ZUR MÜHLEN, Bd. 1/1, Göttingen 2000, 17–19. – Vgl. auch die historische Einleitung XII–XXII.

<sup>18</sup> Ebd. 21–23.

<sup>19</sup> ARC, Bd. 3, 104–107.

<sup>20</sup> Ebd. 105.

<sup>21</sup> Ebd. 124 f.

Leonhard von Eck (1480–1550), der Rat Herzog Wilhelms IV. von Bayern<sup>22</sup>, verfasste im Juni 1540 eine Denkschrift, in der er die Stellungnahme entwarf, die Herzog Ludwig X. auf dem Hagenauer Tag König Ferdinand gegenüber vorbringen sollte<sup>23</sup>. Auch er rät von einer theologischen Disputation mit Vertretern der Lutheraner grundsätzlich ab. Eine solche Disputation bringt nach ihm für die altgläubige Seite nichts Gutes, *dann mit disputiern oder anzaigung der schriftt werden die abfelligien nach ihrer verstogkhung nit widerpracht*<sup>24</sup>. Herzog Ludwig möge, so Leonhard von Eck weiter, bei Ferdinand darauf hinwirken, dass der Hagenauer Tag *geschoben* und in der Versammlung nichts verhandelt werde, was die Religion betreffe<sup>25</sup>.

Der Hagenauer Konvent vom Frühsommer 1540<sup>26</sup> verlief schwieriger, als es sich der Kaiser ursprünglich vorgestellt hatte. Unter den Beteiligten bestand kein Konsens über Sinn und Zweck der Zusammenkunft. Auch gingen die Intentionen der verschiedenen Vertreter in ganz entgegengesetzte Richtungen. So schreibt Ludwig X. am 30. Juni 1540 an Herzog Wilhelm, er habe *die handlung alhie vill anderst dann wir gern gesehen, gefunden*<sup>27</sup>. Und Wilhelm IV. meinte in einem Brief vom 6. Juli 1540 an Ludwig, es wäre wohl besser gewesen, wenn Ludwig nicht persönlich nach Hagenau gegangen wäre. Zugleich bestärkte er ihn, an der grundsätzlichen Ablehnung jeder Disputation in Glaubensfragen mit aller Entschiedenheit festzuhalten<sup>28</sup>.

Die katholische Aktionspartei lehnte, mit Ausnahme des Mainzer Kurfürsten, das beabsichtige Religionsgespräch grundsätzlich ab. Die sogenannten Neutralen dagegen stellten sich vorbehaltlos hinter den Kolloquiumsplan.

Bei den schwierigen Verhandlungen traten unterschiedliche Vorstellungen von Kurfürstenrat und Fürstenrat zutage. Die Hagenauer Verhandlungen schienen bereits an Verfahrensfragen zu scheitern. Schließlich wurden die Forderungen der Protestanten, die Confessio Augustana und die Apologie den Verhandlungen eines weiteren Religionsgesprächs zugrunde zu legen, in den Hagenauer Abschied vom 28. Juli 1540 aufgenommen<sup>29</sup>.

## 2. Das Wormser Religionsgespräch

Am 15. August 1540 schrieb Kaiser Karl V. ein Religionsgespräch für den Herbst nach Worms aus<sup>30</sup>. Es fand vom 28. Oktober 1540 bis 19. Januar 1541 statt<sup>31</sup>. Die bayerischen Herzöge sandten die Theologen Nicolaus Apl, Mathias Kretz, Leonardus Marstaller und Johann Eck zum Kolloquium nach Worms<sup>32</sup>. In der Instruktion für diese Theologen vom 12. Oktober 1540<sup>33</sup> betonten die Herzöge, das Religions-

<sup>22</sup> Vgl. Manfred EDER, in: LThK<sup>3</sup> 3 (1995) 443.

<sup>23</sup> ARC, Bd. 125–130.

<sup>24</sup> Ebd. 127.

<sup>25</sup> Ebd. 128.

<sup>26</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 206–218.

<sup>27</sup> ARC, Bd. 3, 172.

<sup>28</sup> Ebd. 175–178.

<sup>29</sup> Vgl. ADR, Bd. 1/1, S. XIV.

<sup>30</sup> ADR, Bd. 2/1, Göttingen 2002, 14–18, Nr. 1. – Vgl. auch die historische Einleitung XI–XIV. – Zum Ablauf: LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 218–228.

<sup>31</sup> Vgl. ADR, Bd. 2/1 und 2/2.

<sup>32</sup> ARC, Bd. 3, 185 Nr. 92.

<sup>33</sup> ARC, Bd. 3, 187–189 Nr. 95.

gespräch sei ihnen ganz und gar zuwider. Von einem solchen Gespräch sei kein Nutzen zu erwarten. Der heilige Glaube sei in der Heiligen Schrift, in den Konzilien und in der alten christlichen Lehre festgelegt und begründet. Es sei nicht nötig, ihn in Zweifel zu ziehen und über ihn zu disputieren. Die Theologen werden angewiesen, sich in keinerlei *disputation und gezenck*<sup>34</sup> über die Glaubensartikel und andere löbliche Gebräuche, die von der Kirche erlassen worden seien, einzulassen. Auch sollen sie alles, was zur Schmälerung des Glaubens führen könnte, ablehnen. Außerdem müsse die päpstliche Mitwirkung gesichert sein. Den Präsidenten aber sollen sie vorhalten, dass diesen *sonderlich mittl und wege ainer vergleichung furzuschlagen nit zugepirt*<sup>35</sup>. Auch sollen die bayerischen Theologen darauf hinarbeiten, dass besonders strittige Artikel, wie das Sakrament des Altares und die Messe, an den Anfang der Verhandlungen gestellt werden, um so ein Scheitern der Gespräche zu bewirken.

Es war vorgesehen, dass jede Seite elf Stimmen führen dürfe. Das Präsidium sollten Pfalz, Straßburg Bayern und ein vom Kaiser zu berufender weiterer Vertreter – es war dies der Mainzer Kurfürst – bilden. Die Präsidenten ließen sich jeweils durch ihre Räte in Worms vertreten<sup>36</sup>.

Bei der vorgesehenen Regelung über die Abstimmung bestand die Gefahr, dass es wegen der theologischen Unzuverlässigkeit einiger Stände der altgläubigen Seite zu wechselnden Mehrheiten kommen könnte und dadurch die katholische Seite majorisiert würde. Daher verlangten die Bayern und der Mainzer Kurfürst, unterstützt vom päpstlichen Nuntius, dass keine Beschlussfassung nach der Mehrheit der Einzelvoten erfolge, sondern dass jede Seite nach getrennten Beratungen ihrer elf Vertreter nur über eine Stimme verfüge<sup>37</sup>.

Die Befürchtungen der katholischen Aktionspartei waren nicht unbegründet. Vertreter der Neutralen waren der Ansicht, die theologischen Fragen unter die Gesichtspunkte der Friedens- und Reichspolitik unterzuordnen. Das bedeutete, auf die Festlegung der Glaubensfragen im Sinne der einen oder der anderen Partei zu verzichten und einen theologischen Kompromiss anzustreben<sup>38</sup>. Die protestantischen Vertreter ihrerseits hofften, bei einem Abstimmungsmodus, bei dem alle 22 Stimmen einzeln gezählt würden, einen Teil der Neutralen auf ihre Seite ziehen, und so eine Protestantisierung Deutschlands vorantreiben zu können.

Neben den offiziellen Verhandlungen wurden im Dezember 1540 Geheimgespräche zwischen dem kaiserlichen Rat Gerhard Veltwyk, Johann Gropper, Wolfgang Capito und Martin Bucer geführt. Das Ergebnis war das sogenannte Wormser Buch<sup>39</sup>. Es enthielt zum Teil unklare dogmatische Formulierungen und Bekundungen wechselseitiger Toleranz. Man hoffte auf die Unterstützung durch die Neutralen, die für einen Kompromiss aufgeschlossen waren.

In Worms blieb das Wormser Buch geheim. Granvella sah in ihm jedoch eine Grundlage für das kommende Religionsgespräch in Regensburg. Schließlich kam es

<sup>34</sup> Ebd. 188.

<sup>35</sup> Ebd. 189.

<sup>36</sup> Vgl. ADR, Bd. 2/1, 274–283.

<sup>37</sup> Das Mainzer Präsidialprotokoll des Wormser Gesprächstages: ARC, Bd. 3, 196–291, bes. 240 f., 251–268.

<sup>38</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 219–228.

<sup>39</sup> Text: ADR, Bd. 2/1, 574–700.

vom 14. bis 18. Januar 1541 zu einem Gespräch zwischen Melanchthon und Eck über die Erbsünde<sup>40</sup>.

Granvella beschloss das Religionsgespräch am 18. Januar 1541 und vertagte weitere Verhandlungen auf den kommenden Reichstag in Regensburg<sup>41</sup>.

Im Januar 1541 verfasste Leonhard von Eck ein Memorandum für einen Vortrag Herzog Wilhelms IV. vor dem Kaiser<sup>42</sup>. Darin wird festgestellt, der Kaiser sei bisher zu mild und nachgiebig gegenüber den Protestanten gewesen. Das habe sich nicht bewährt. Im Gegenteil sei die Sache dadurch noch schlimmer geworden. Die Angelegenheit habe nun einen Höhepunkt erreicht. Wenn der Kaiser auf dem kommenden Reichstag nicht die *irrung spaltung und abfal, so jetzt vor augen und könnftiglich ervolgen werden* gänzlich abstellen werde, so sei offenkundig, dass es um die Religion und den christlichen Glauben nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa getan sei. In den Augen der bayerischen Herzöge sind in dieser Lage drei Forderungen vonnöten. Zum ersten soll das begonnene Religionsgespräch für jetzt und für die Zukunft gänzlich abgebrochen werden. Die Glaubensfragen seien nämlich durch die heiligen Väter, die Päpste und die Konzilien entschieden, sodass über den Glauben keine öffentliche Disputation stattfinden dürfe. Die Religionsgespräche bewirkten zudem nichts anderes als Zwietracht und Zank. Über die Eucharistie und die Messe sei ohnehin keine Einigung zu erzielen, da die Neugläubigen unter sich selbst darüber nicht einig seien. Die Altgläubigen aber kämen dabei ins Zwielficht.

Der zweite Vorschlag der Bayern ist folgender: Innerhalb von eineinhalb Jahren solle ein allgemeines Konzil stattfinden. In der Zwischenzeit soll ein Friedstand gelten, dessen Kernpunkt die Erhaltung des christlichen Glaubens-Verständnisses sei. Sollte sich die Gegenseite nicht daran halten, was nach ihrer bisherigen Haltung zu vermuten sei, so möge der Kaiser mit Macht den Frieden sichern.

Schließlich schlägt das Gutachten als weitere Möglichkeit vor, dass der Kaiser den wahren christlichen Glauben, wie er seit den Zeiten der Apostel festgehalten worden sei, mit starker Hand wiederherstelle und keinerlei Änderung zulasse.

In einem Schreiben Wilhelms IV. an Ludwig X. vom 15. Februar 1541<sup>43</sup> plädiert der Herzog dafür, den Entwurf Leonhards von Eck bis auf einen kleinen Absatz die Königin Maria betreffend, nicht zu verändern. Auch betont Wilhelm, der Kaiser sei bisher in seiner nachgiebigen Politik auf die Ratschläge der Bayern nicht eingegangen. Man möge Karl veranlassen, endlich den bayerischen Herzögen gegenüber Stellung zu beziehen und sich zu ihren Vorschlägen zu äußern.

In seiner Antwort auf die Kritik der Bayern wies der Kaiser auf die Schwierigkeiten wegen der Türkengefahr und anderer Kriege hin, und bekundete die Absicht, die Vorschläge der Herzöge zu würdigen<sup>44</sup>.

### 3. Das Religionsgespräch in Regensburg

Im September 1540 hatte Karl V. einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben<sup>45</sup>, der am 5. April 1541 eröffnet wurde.

<sup>40</sup> ADR, Bd. 2/1, 213–261.

<sup>41</sup> ADR, Bd. 2/1, 518–521, Nr. 209, 210.

<sup>42</sup> ARC, Bd. 3, 358–363 Nr. 108.

<sup>43</sup> ARC, Bd. 3, 363 f. Nr. 109.

<sup>44</sup> ARC, Bd. 3, 368 f. Nr. 112.

<sup>45</sup> ADR, Bd. 3/1, Göttingen 2007, 1–4. – Vgl. die Historische Einleitung ebd. XX–XXV. –

Bereits vor seiner Eröffnung suchten die bayerischen Herzöge den Nuntius Morone und den päpstlichen Legaten Kardinal Contarini für ihren Plan einer strikten Durchführung des Rezesses des Augsburger Reichstags von 1530 zu gewinnen.

Der päpstliche Legat, Kardinal Contarini, traf am 12. März 1541 in Regensburg ein. Am 16. März berichtete der Kardinal in einem Schreiben an Kardinal Alessandro Farnese in Rom<sup>46</sup>, in einem Gespräch mit Nuntius Morone über die katholischen Fürsten habe ihm dieser gesagt, die Herzöge von Bayern und der Herzog von Braunschweig seien zwar Vertreter der Katholiken, aber nicht aus Eifer für den Glauben, sondern weil sie als Häupter dieser Partei ihre Ruhe haben wollten, um ihre eigene Sache zu verfolgen. Später habe Herzog Wilhelm IV. drei seiner engsten Berater zu ihm (Contarini) gesandt. In einer geheimen Audienz hätten sie darauf hingewiesen, ihre Fürsten seien gute Katholiken. Die Sache der Lutheraner breite sich immer mehr aus, schuld daran seien die große Nachgiebigkeit des Kaisers und die Politik Granvellas. Was die Strategie dieses Reichstags betreffe, so gebe es drei Möglichkeiten, wobei die Gesandten die oben erwähnten drei von Leonhard von Eck genannten Wege aufzeigten. Sie plädierten für den dritten Weg, nämlich eine Stärkung der Liga und ein gewaltsames Vorgehen gegen die Gegner. Contarini antwortete ihnen, er habe bisher noch keine Kenntnis über das beabsichtigte Vorgehen des Kaisers auf dem Reichstag. Sofern dieser jedoch einen nicht zu akzeptierenden Weg einschlagen wolle, werde er sich die Autorität der bayerischen Herzöge und anderer Katholiken zunutze machen. Contarini meinte dann in seinem Schreiben an Farnese, es werde ihm wohl gelingen, die Herzöge zu beruhigen. Es sei nämlich wichtig, diese Freunde zu erhalten, aber die Verhandlungen mit diesen Gehirnen seien sehr schwierig.

Mit allen Mitteln suchten die bayerischen Gesandten im Auftrag ihrer Herzöge das Religionsgespräch zu verhindern. Am 30. März 1541 berichtete Contarini nach Rom über deren Aktivitäten<sup>47</sup>. Am 29. März suchten die drei bayerischen Räte Contarini auf; Morone war ebenfalls anwesend. Die Räte lobten den großen Eifer ihrer Herzöge für die katholische Religion und den Apostolischen Stuhl. Sie wollten, wie sie betonten, gleich zu Beginn des Reichstags eine Warnung aussprechen, denn ein schlechter Beginn habe ein schlechtes Ende zur Folge. Sie wandten sich entschieden gegen das Religionsgespräch und verwiesen auf den Reichstagsabschied von Augsburg 1530, der in die Tat umgesetzt werden müsste. Contarini lobte den Eifer der Herzöge für die Religion, bemerkte aber, dass er diese Fragen in Ruhe überdenken müsse. Die Religionsgespräche hätten in Worms einen guten Anfang genommen, und die Christenheit setze große Hoffnungen auf diese Gespräche. Wenn die Vertreter des Apostolischen Stuhles jetzt dagegen voringen, entstünde der Eindruck, der Papst wolle eine Einigung verhindern und einen Krieg herbeiführen. Man solle nun das Religionsgespräch anlaufen lassen. Er, Contarini, werde keinerlei Abstriche an der Wahrheit zulassen. Es sei zu erwarten, dass die Lutheraner an ihren Irrtümern mit Zähigkeit festhielten, und so würde das Gespräch ohne Skandal zu

Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 228–241. – Vgl. auch: Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick und aktuelle ökumenische Perspektiven, Regensburg 1992; Albrecht P. LUTTENBERGER, Kaiser, Kurie und Reichstag: Kardinallegat Contarini in Regensburg 1541, in: Reichstage und Kirche, hg. von Erich MEUTHEN (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 42), Göttingen 1991, 89–136.

<sup>46</sup> Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, Germania, vol. 59, fol. 203r–205r.

<sup>47</sup> Germania, vol. 59, fol. 212v–214r.

Ende gehen. Die bayerischen Räte hielten jedoch an ihrer Forderung, das Religionsgespräch zu verhindern, fest, und beharrten auf der Verwirklichung des Augsburger Rezesses. Contarini studierte zusammen mit dem Nuntius die bayerische Denkschrift. Am folgenden Tag ließ er die Räte kommen und wiederholte seine Meinung, die Forderungen des Augsburger Reichstags behielten selbstverständlich ihre Gültigkeit, aber er könne nicht im Namen des Papstes als erster ihre Verwirklichung verlangen, sonst träfe die Katholiken das Odium, einen Krieg in Deutschland zu entfachen. Der Eifer der bayerischen Herzöge für die katholische Sache sei jedoch sehr lobenswert. In seinem Bericht nach Rom bemerkt Contarini allerdings: Da die bayerischen Herzöge mit ansehen müssten, wie der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen die Stellung von Häuptionern der Lutheraner einnahmen, wollten sie sich mit Hilfe der Waffen zu Häuptionern der Katholiken machen. Da sie aber keinen Quadrino hätten, glaubten sie, den Krieg mit dem Geld des Papstes und der deutschen Kleriker führen zu können.

Die bayerischen Herzöge wurden mit ihren Anliegen auch beim Kaiser vorstellig. Wie Contarini am 3. April an Farnese schrieb<sup>48</sup>, suchten ihn die drei bayerischen Räte am 2. April auf und berichteten ihm von der Audienz der Herzöge beim Kaiser, bei der sie diesem ihre Denkschrift überreichten, in der sie für die Durchführung des Augsburger Rezesses und den Verzicht auf ein Religionsgespräch plädierten. Der Kaiser habe sie mit freundlichen, aber diplomatischen Worten empfangen. Die herzoglichen Räte konferierten dann mit Granvella im gleichen Sinn, fanden aber keine Unterstützung für ihre Forderungen. Contarini vermied es in diplomatischer Weise, wie er in seinem Schreiben nach Rom bemerkte, sich in die Kontroverse zwischen den Bayern und Granvella einzumischen.

Das Religionsgespräch auf dem Reichstag wurde am 27. April 1541 eröffnet. Als Kollokutoren ernannte der Kaiser für die katholische Seite Johannes Eck, Johannes Gropper und Julius Pflug, für die neugläubige Seite Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johannes Pistorius. Zum Präsidenten ernannte er Pfalzgraf Friedrich II., dem der kaiserliche Orator Granvella an die Seite gestellt wurde<sup>49</sup>. Auf Drängen des Kaisers legte man das Wormser Buch dem Gespräch zugrunde. Melanchthon und Eck akzeptierten dies nur widerwillig<sup>50</sup>.

In der Frage der Rechtfertigung des Menschen kam es bei den Gesprächen zu einer Kompromissformel, die aber weder von Rom noch von Luther akzeptiert wurde<sup>51</sup>. Zur Rechtfertigungslehre hatte Eck einen eigenen Entwurf verfasst<sup>52</sup>.

Bei den folgenden Diskussionen über die Eucharistie (Transsubstantiation), die kirchliche Hierarchie, die Beichte und anderes war kein Übereinkommen zu erzielen.

Während der Diskussionen über das Wormser Buch ließ sich Eck aufgrund seines heftigen Temperamentes öfter zu zornigen Ausbrüchen hinreißen, sodass Morone

<sup>48</sup> Germania, vol. 59, fol. 215v–216r.

<sup>49</sup> ADR, Bd. 3/1, 53 f. Nr. 38.

<sup>50</sup> Vgl. Ludwig von PASTOR, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg 1879, 250.

<sup>51</sup> Kardinal Alessandro Farnese an Kardinal Contarini in einem Schreiben vom 29. Mai 1541: Archivio Segreto Vaticano, Armadio LXIV, vol. 20, fol. 83r–90v. – Gedruckt: ADR, Bd. 3/1, 257–262. – Luther bezeichnete den Artikel über die Rechtfertigung als Flickwerk: „... ein neu tuch aufm alten rock gelapt, da der riss erger wird“: ADR, Bd. 3/1, 169.

<sup>52</sup> ADR, Bd. 3/1, 95 f.

und Contarini ihn zu mäßigen suchten und der Nuntius mit ihm zum Essen ging, um ihn zu beruhigen<sup>53</sup>.

An den Diskussionen konnte Eck zeitweilig nicht teilnehmen, da er erkrankt war. Er hatte eine Art leichten Schlaganfall erlitten<sup>54</sup>. Das Regensburger Buch, in dem die Ergebnisse der theologischen Disputationen zusammengefasst waren, lehnte Eck kategorisch ab, da es zahlreiche Irrtümer und Ungenauigkeiten enthalte<sup>55</sup>. Gegenüber Gropper, der behauptete, Eck habe dem Regensburger Buch zugestimmt, bekräftigte Eck seine ablehnende Haltung. Er habe sich schon vor und während des Kolloquiums gegen das Buch ausgesprochen<sup>56</sup>. Auch Contarini nahm zu Ecks Ablehnung Stellung und meinte, wenn die katholischen Vertreter untereinander uneins seien, nütze das nur den Gegnern<sup>57</sup>. Eck hielt dagegen, das Regensburger Buch sei unnützlich. Auch warnte er vor einem Erstarken der Lutheraner in Deutschland<sup>58</sup>.

Nuntius Giovanni Morone kommt in seinen Berichten aus Regensburg an den Kardinalnepoten Alessandro Farnese in Rom auch immer wieder auf die Haltung der bayerischen Herzöge zu sprechen. Bereits am 26. Februar 1541 schrieb er nach Rom, die Bayern seien der Meinung, man solle überhaupt kein Religionsgespräch der Theologen mehr abhalten. Der Kaiser solle vielmehr seinen Willen bekunden, diesen gesetzlich festlegen und für seine Durchführung sorgen<sup>59</sup>. Wenige Tage später, am 4. März 1541 berichtet der Nuntius, zwei Tage zuvor hätten die bayerischen Herzöge dem Kaiser bittere Vorwürfe gemacht. Sie hätten alle Irrtümer und Nachlässigkeiten aufgelistet, die Karl V. vom Beginn der lutherischen Bewegung bis auf den heutigen Tag bei der Ausrottung dieser Sekte und der Erhaltung der wahren Religion begangen habe. Mit dem Ruin der Religion sei auch die Autorität des Kaisers im Reich ruiniert worden. Die Herzöge hätten dann darauf hingewiesen, mit welcher Beständigkeit sie stets bereit gewesen seien, ihre und ihrer Untertanen ganze Kraft, ja selbst das eigene Leben im Dienste Gottes und des katholischen Glaubens zur Erhaltung des Reiches hinzugeben. Durch die zu große Milde, die Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit des Kaisers seien jedoch die Dinge zu diesem gegenwärtigen schlechten Ende gekommen. Die Herzöge seien nun gespannt, so berichtet Morone weiter, welche Vorkehrungen der Kaiser auf diesem Reichstag zu treffen gedenke. Den Hinweisen entsprechend, die Leonhard von Eck in seinem Memorandum vom Januar 1541 gegeben hatte, sehen die Bayern in der gegenwärtigen Lage drei Möglichkeiten als gegeben. Die erste wäre, das in Worms begonnene Religionsgespräch fortzusetzen, was ihnen jedoch missfalle und auch große Gefahren in sich birge. Die zweite Möglichkeit wäre, dass der Kaiser sich um ein Konzil bemühe und für die Zwischenzeit einen Waffenstillstand bzw. einen Frieden herbeiführe und garantiere. Die dritte Möglichkeit wäre, dass der Kaiser, nachdem er die Halsstarrigkeit der Lutheraner und den Schaden, der durch sein zögerliches Vorgehen entstanden sei, eingesehen habe, zu den Waffen greife, und ohne religiösen Vorwand mit großem Freimut einen Gegner um den anderen abstrafe. Sofern

<sup>53</sup> ADR, Bd. 3/1, 74–77.

<sup>54</sup> Contarini an Farnese, 11. Mai, 13. Mai, 23. Mai, 25. Mai 1541: ADR, Bd. 3/1, 184, 192 f., 233 f., 240.

<sup>55</sup> ADR, Bd. 3/2, 567.

<sup>56</sup> ADR, Bd. 3/2, 574–583.

<sup>57</sup> ADR, Bd. 3/2, 583–586.

<sup>58</sup> ADR, Bd. 3/2, 586–589.

<sup>59</sup> Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, Germania, vol. 57, fol. 130v.

ein Religionsgespräch ausgeschlossen werde, böten die bayerischen Herzöge dem Kaiser jede Unterstützung an. Die kaiserliche Seite habe jedoch den Vorwurf der Nachlässigkeit zurückgewiesen und als Entschuldigung für das Verhalten die Ungunst der Zeit ins Feld geführt<sup>60</sup>. Soweit der Bericht des Nuntius.

Am 21. März 1541 erwähnt Morone in seinem Schreiben nach Rom, Granvella habe über die Uneinigkeit der deutschen Fürsten geklagt, insbesondere über die Herzöge von Bayern und den Herzog von Braunschweig. Diese wollten in jedem Fall einen Krieg in der Hoffnung, sich auf diese Weise über alle anderen deutschen Fürsten erheben zu können<sup>61</sup>.

In seinem Schreiben vom 3. April 1541 berichtet der Nuntius, für den Kaiser sei ein Krieg keine reale Möglichkeit. Die Protestanten könnten nämlich von außen Unterstützung erhalten, etwa von Frankreich oder von den Türken. Und selbst wenn ein Krieg gegen die Lutheraner gewonnen werde, seien noch lange nicht die Seelen gewonnen. Der Kaiser suche daher mit allen Mitteln eine Concordia in Deutschland zustande zu bringen. Er habe daher auf den Mainzer Kardinal und die Herzöge von Bayern lange einzuwirken versucht, sie mögen sich mit seinem guten Willen zufrieden geben, sie hätten dies auch mehr oder weniger versprochen. Dennoch hätten die bayerischen Herzöge zu Beginn des Reichstags Vorschläge unterbreitet, die einer Kriegserklärung gleichgekommen seien.<sup>62</sup>

Am 29. Mai 1541 schrieb Morone über Verhandlungen mit Granvella. Dieser habe geklagt, einige der katholischen Fürsten seien nicht weniger schwierig als die protestantischen. Granvella habe dann vorgeschlagen, der Papst möge einige Brevien für Contarini und den Nuntius ausstellen, um auf die Herzöge von Bayern und den Mainzer Kurfürsten einwirken zu können, damit diese sich in einigen Punkten etwas toleranter zeigten. Sie seien nämlich nicht bereit, auch nur ein Minimum nachzugeben. Dies geschehe jedoch nicht der Religion wegen, sondern aus eigenem Interesse<sup>63</sup>.

Das Scheitern der Religionsgespräche in wichtigen Punkten ließ die unterschiedlichen religionspolitischen Positionen auf dem Reichstag wieder in aller Schärfe hervortreten<sup>64</sup>. Zwischen der Position der sogenannten neutralen Stände und den Intentionen des Kaisers bestand dabei ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten. Die entschieden katholischen Stände dagegen lehnten das Regensburger Buch mit den Ergebnissen des Religionsgesprächs strikte ab.

Leonhard von Eck verfasste Anfang Juni 1541 für die bayerischen Herzöge den Entwurf einer Antwort auf die ihnen vom Kaiser gestellte Frage, was nach dem Scheitern des Religionsgesprächs weiter geschehen solle<sup>65</sup>. Der Reichstagsabschied von Augsburg 1530 mit seiner Forderung, den Protestantismus zu unterdrücken, müsse auf jeden Fall aufrecht erhalten werden, so betont Eck. Der Kaiser möge das politische Bündnis der altgläubigen Stände (einschließlich des Papstes) unterstützen und stärken. Sodann soll ein Konzil abgehalten und die Neutralen auf den alten Glauben festgelegt werden. Die Ketzereien aber sollen durch das Konzil verurteilt und die Widerspenstigen zum Gehorsam gebracht werden.

<sup>60</sup> Germania vol. 57, fol. 131v–132v.

<sup>61</sup> Germania vol. 57, fol. 139v.

<sup>62</sup> Germania vol. 57, fol. 144v–145r.

<sup>63</sup> Germania vol. 57, fol. 174v.

<sup>64</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 232.

<sup>65</sup> ARC, Bd. 3, 371 f.

In einem Schreiben an Kardinal Farnese in Rom vom 8. Juni 1541 berichtet Contarini, einer der bayerischen Räte habe ihn über ein Treffen des Kaisers mit den bayerischen Herzögen informiert. Am 4. Juni habe der Kaiser den Herzögen berichtet, es sei über eine Reihe von Fragen unter den Theologen keine Einigung erzielt worden. Der Kaiser habe die Herzöge gebeten, ihre Meinung über ein weiteres Vorgehen kundzutun. Am 6. Juni hätten diese dann dem Kaiser vor Augen geführt, er habe als Kaiser aktiv zu werden und gemäß der Reichsordnung und als Advokat der Kirche und des katholischen Glaubens zu handeln. Als Kaiser habe er sich an den Reichstagsrezess von Augsburg 1530 zu halten, um zu zeigen, dass die Glaubensauffassung der Katholiken der Heiligen Schrift entspreche. Auch habe er die Ausführung der kaiserlichen Reichstagsbeschlüsse zu veranlassen sowie die katholische Liga zu bestärken. Außerdem sei ein allgemeines Konzil einzuberufen, um die Kontroversen zu klären. Es gebe nämlich kein besseres Mittel, um die Häresien auszumerzen. Der Kaiser habe sich für die Ausführungen bedankt, wegen der Liga jedoch einige Schwierigkeiten angemeldet. Dies, so Contarini in seinem Schreiben nach Rom, sei der Bericht gewesen, den der Vertreter der Herzöge ihm vorgetragen habe. Er habe mit Dank die Wichtigkeit eines kommenden Konzils unterstrichen und die Bedeutung der Liga hervorgehoben, ohne jedoch auf den finanziellen Beitrag des Papstes einzugehen<sup>66</sup>.

Herzog Wilhelm IV. ließ am 1. Juli 1541 im Fürstenrat eine Erklärung verlesen, in der er seine Stellungnahme zu den Religionsverhandlungen darlegte<sup>67</sup>. In dieser Erklärung lehnte er das Regensburger Buch wiederum kategorisch ab. Das Buch enthalte eine Reihe grober Irrtümer und unzulässiger Lehren. Auch sei nicht zu erkennen, ob der Verfasser ein Protestant oder ein Altgläubiger sei. Das Buch bewirke keine Vergleichung in den religiösen Fragen, sondern vermehre die Uneinigkeit und die Sekten. Auch stehe das Buch all den kaiserlichen Edikten und Reichstagsabschieden entgegen, die zugunsten der religiösen Einheit erlassen worden seien, vor allem dem Augsburger Reichstagsabschied von 1530. Daraus könne vom gemeinen Mann der Schluss gezogen werden, das bisherige Vorgehen des Kaisers gegen die Neuerer sei unrechtmäßig gewesen, und jeder könne glauben, was ihm beliebe.

Der Herzog hielt sodann dem Kaiser vor, er sei es seinem kaiserlichen Amt und seiner Stellung als Vogt der Kirche schuldig, die alte Religion zu verteidigen. Auch mahnte er ihn, den Augsburger Reichstagsabschied ohne Abstriche durchzuführen. Als Vertreter der altgläubigen Stände flehte der Herzog den Kaiser an, sich mit dem Papst zusammenzutun. Die gemeinen Stände würden dann den beiden Häuptern der Christenheit, Papst und Kaiser, den schuldigen Gehorsam erweisen. Sodann beklagte der Herzog den Verlust der Kirchen und der dazugehörigen Güter durch die Neugläubigen und verlangte deren Restituierung.

In einem Votum, das die bayerischen Herzöge in der Fürstenkurie am 4. Juli 1541 abgaben<sup>68</sup>, forderten sie, der Kaiser möge mit dem päpstlichen Legaten das Kolloquiumsergebnis nochmals überprüfen, ob sich darin irgendetwas finde, das der kirchlichen Lehre entgegengesetzt sei. Die Herzöge bemängelten, die Kolloquiumsschriften seien im Namen aller sechs Kollokutoren dem Kaiser übergeben worden, Dr. Johannes Eck habe jedoch dem Ergebnis der Gespräche nicht zugestimmt. Dieser habe die überreichten Schriften vorher überhaupt nicht gesehen.

<sup>66</sup> Germania, vol. 59, fol. 247r–248v.

<sup>67</sup> ARC, Bd. 3, 380–385.

<sup>68</sup> ARC, Bd. 3, 385–387.

Am 6. Juli 1541 überreichten die katholischen Stände eine Antwort auf die Schrift der Kolloquenten<sup>69</sup>, in der sie die Forderungen der bayerischen Herzöge vom 4. Juli im Fürstenrat wiederholten, der Kaiser möge zusammen mit dem päpstlichen Legaten die verglichenen Punkte des Kolloquiumsergebnisses überprüfen, ob darin nicht irgendwelche Sätze zu finden seien, die der katholischen Lehre widersprechen. Karl V. hätte es gerne gesehen, wie er am 7. Juli betont, wenn die Stände konkreter und ausführlicher zu dem Regensburger Buch Stellung genommen hätten. Er werde aber, so betonte er, die Schrift auf jeden Fall dem päpstlichen Legaten vorlegen, um dessen Urteil zu hören<sup>70</sup>.

Am 12. Juli 1541 legte der Kaiser einen Vorschlag für die Verabschiedung des Reichstagsrezesses vor<sup>71</sup>. Darin plädierte er dafür, die Artikel, über die sich die Kolloquenten des Religionsgesprächs verglichen hätten, anzuerkennen, zum mindesten bis zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils. Das befürwortete auch der päpstliche Legat. Sollte ein Konzil in Bälde nicht zustande kommen, so der Kaiser weiter, so soll die Religionsfrage auf einer Reichsversammlung gelöst werden. In der Zwischenzeit dürften keine religiösen Streitschriften veröffentlicht werden. Auch sei der Nürnberger Anstand unverbrüchlich einzuhalten.

Die Mehrheit der katholischen Mitglieder des Kurfürstenrats übergab am 17. Juli eine Stellungnahme zum kaiserlichen Entwurf<sup>72</sup> eines Reichstagsabschieds, in der es u. a. heißt: Die Kurfürsten schließen sich dem Vorschlag an, die verglichenen Artikel bis zu einem kommenden Konzil anzuerkennen. Der Kaiser möge sich beim Papst dafür einsetzen, dass dieser bald ein Konzil ausschreibe. Komme ein solches nicht zustande, möge der Kaiser beim Papst bewirken, dass ein Nationalkonzil in Deutschland stattfinde, zu dem ein päpstlicher Legat entsandt werde. Sollte auch dies nicht gelingen, soll der Kaiser einen Reichstag ausschreiben, an dem er persönlich teilnehme, und der eine Einigung in den religiösen Streitpunkten sowie Frieden und Einigkeit im Reich herbeiführe. Die Kurfürsten unterstützten die kaiserliche Absicht, die Veröffentlichung von religiösen Streitschriften zu verbieten. Dem Nürnberger Anstand entsprechend soll gewährleistet werden, dass die Güter und Rechte aller Stände unangetastet bleiben. Auch sollen alle Missverständnisse um die Auslegung des Nürnberger Anstands beseitigt werden.

Auch die katholischen Mitglieder des Fürstenrats übergaben am 17. Juli 1541 dem Kaiser eine Stellungnahme zu seinen Vorschlägen<sup>73</sup>. Auch sie befürworten die Abhaltung eines allgemeinen Konzils zur Klärung der religiösen Fragen, und sollte dies nicht zustande kommen, eines Nationalkonzils und notfalls eines Reichstags. Die Stände erklären sich entschlossen, bei dem althergebrachten Glauben zu verharren und darauf zu dringen, dass die Reichstagsabschiede und kaiserlichen Mandate, die in der Religionsfrage erlassen worden seien, insbesondere der Abschied des Augsburger Reichstags von 1530, genauestens eingehalten werden. Dagegen lehnen die katholischen Vertreter des Fürstenrats den kaiserlichen Vorschlag ab, die verglichenen Artikel des Religionsgesprächs bis zu einem Konzil anzuerkennen. Alle den Glauben betreffenden Gegenstände seien vielmehr auf einem Konzil zu behandeln, wie dies auch der päpstliche Legat fordere.

<sup>69</sup> ARC, Bd. 3, 388 f.

<sup>70</sup> ARC, Bd. 3, 389 f.

<sup>71</sup> ARC, Bd. 3, 390–393.

<sup>72</sup> ARC, Bd. 3, 395–399.

<sup>73</sup> ARC, Bd. 3, 402–407.

Der Kaiser wird sodann gebeten, einen allgemeinen Landfrieden herbeizuführen und auf die Einhaltung des Nürnberger Anstands zu dringen. Auch die Protestanten müssten auf ihn verpflichtet werden. Die Fürsten unterstützen ebenfalls den kaiserlichen Vorschlag, die Veröffentlichung religiöser Streitschriften zu verbieten.

Aus politischen Gründen – der Kaiser befand sich Ende Juli 1541 in den Vorbereitungen auf sein Unternehmen gegen Algier – konnte sich Karl V. nicht mit der katholischen Aktionspartei anlegen<sup>74</sup>. Er steckte daher seine Anforderungen zurück. In der kaiserlichen Vorlage zur Vorbereitung des Reichstagsabschieds vom 23. Juli 1541<sup>75</sup> heißt es, über die strittigen Glaubensartikel sei keine Einigkeit erzielt worden. Das Urteil über diese theologischen Fragen werde daher einem allgemeinen Konzil vorbehalten. Sofern dies nicht zustande komme, soll ein Nationalkonzil oder als letzte Möglichkeit ein Reichstag entscheiden. Nur die Protestanten werden verpflichtet, die verglichenen Artikel bis zur Veranstaltung eines Konzils anzuerkennen.

Die altgläubigen Prälaten werden angehalten, zwischenzeitlich eine durchgreifende Reform durchzuführen. Der Nürnberger Anstand soll bis zu einem künftigen Reichstag strikt eingehalten werden. Kein Stand darf den anderen bekriegen. Die Kirchen und die Güter der Geistlichen sollen unangetastet bleiben, und die Protestanten dürfen keine Katholiken mehr *zu sich dringen, bewegen oder ziehen*<sup>76</sup>. Für Klagen steht das Reichskammergericht jederzeit offen.

Die protestantischen Stände weigerten sich, den Abschied anzunehmen und lehnten den kaiserlichen Vorschlag in den Hauptpunkten ab<sup>77</sup>. Für sie kam ein Konzil unter päpstlicher Leitung nicht in Frage. Sie forderten vielmehr ein freies Konzil im Deutschen Reich. Auch verlangten sie, dass die katholischen Stände ebenfalls verpflichtet werden, die verglichenen Artikel anzuerkennen. Was die kaiserliche Forderung betrifft, die Protestanten dürften keine Katholiken mehr an sich ziehen, so wehrten sie sich gegen eine Ungleichheit und verlangten, dass festgelegt werde, kein Teil solle den anderen *zu seiner Religion dringen noch uber und wider seinen Willen darzu ziehen*<sup>78</sup>.

Der Kaiser befand sich in einer schwierigen Lage, denn er brauchte dringend die Unterstützung der Stände gegen die Türken. In einer Geheimdeklaration machte er daher den Protestanten wesentliche Zugeständnisse<sup>79</sup>.

#### 4. Ergebnis

Die vom Kaiser erstrebte Reunion durch die Religionsgespräche in Regensburg war also gescheitert. Doch was waren die Gründe? L. Pastor meint: „Gewiss haben viele derjenigen, welche die katholische Kirche zu vertreten meinten, vor allem die katholischen Fürsten, und unter ihnen in erster Linie die bayerischen Herzöge, durch ihre schroffe Haltung dem Einigungswerke sehr geschadet“<sup>80</sup>. Er meint aber auch, die protestantischen Theologen, vor allem Melanchthon, seien nicht von Schuld frei-

<sup>74</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 237–241.

<sup>75</sup> ADR, Bd. 3/2, 694–700.

<sup>76</sup> Ebd. 697.

<sup>77</sup> ADR, Bd. 3/2, 700–702.

<sup>78</sup> Ebd. 702.

<sup>79</sup> Vgl. LUTTENBERGER (wie Anm. 1) 239; PASTOR (wie Anm. 50) 275.

<sup>80</sup> PASTOR (wie Anm. 50) 276.

zusprechen, doch treffe sie nicht die Hauptschuld. Der Hauptschuldige sei vielmehr der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen. Dieser habe keinen Frieden mit der Kirche gewollt<sup>81</sup>.

Von protestantischer Seite war in der Tat der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen der größte Gegner des Kaisers<sup>82</sup>. Er war als Haupt der deutschen Protestanten starr und kompromisslos. Auch war er schon immer der Hauptvertreter der politischen Opposition gegen die Habsburger gewesen.

In unserem Zusammenhang interessiert aber vor allem die Haltung der bayerischen Herzöge. Auch sie waren jeder vermittelnden, auf Ausgleich bedachten Haltung gegenüber ablehnend. Über ihre Motive wird in den einschlägigen Dokumenten jedoch nicht im einzelnen gesprochen. Es kann aber wohl gesagt werden, dass sich für Wilhelm IV. und Ludwig X. die Frage einer Hinwendung zur Reformation Luthers nie ernstlich gestellt hat. Manfred Weitlauff sieht folgenden Grund dafür: „Die rund tausendjährige ununterbrochene staatliche und kirchlich-religiöse Tradition ihres Landes, die stets engen kulturellen Beziehungen Bayerns zu Italien und Rom und das gerade bei den bayerischen Wittelsbachern lebendige stolze Selbstbewusstsein, die Genealogie ihrer Dynastie auf Karl den Großen, den „Vater Europas“, zurückführen zu können, spielten hierbei eine wohl nicht zu unterschätzende Rolle.“<sup>83</sup>

Doch neben den religiösen Motiven<sup>84</sup> waren für die bayerischen Herzöge auch handfeste politische Gründe für ihre strikt ablehnende Haltung beim Regensburger Religionsgespräch maßgebend. Da war vor allem der Gegensatz der Wittelsbacher zu den Habsburgern. Der „listenreiche“ (H. Lutz) Leiter der bayerischen Politik jener Jahre, der herzogliche Rat Leonhard von Eck<sup>85</sup>, suchte vor allem einen politischen Erfolg des Kaisers bei dem Religionsgespräch zu verhindern<sup>86</sup>.

Aber darüber hinaus suchten die bayerischen Herzöge, wie die Berichte des Kardinallegaten Contarini nach Rom zeigen, ihre Stellung innerhalb der Reichsstände als Häupter der katholischen Partei auszubauen, und sie scheuten sich nicht, zur Durchsetzung des Augsburger Reichstagsabschieds von 1530 mit der Forderung, die lutherische Bewegung zu unterdrücken, kriegerische Mittel einzusetzen, wie sie immer wieder vom Kaiser forderten.

Das Regensburger Religionsgespräch war, wie schon das vorangegangene in Worms, eben nicht nur eine fachliche Disputation unter kompetenten Theologen. Es war vielmehr eine Veranstaltung des Reiches, hineinverflochten in die große deutsche und europäische Politik, bei der auch die politischen Interessen der bayerischen Herzöge neben der Verwurzelung in der religiösen Tradition eine wichtige Rolle spielten.

<sup>81</sup> Ebd. 276–278.

<sup>82</sup> Vgl. Walter ZIEGLER, Religion und Politik im Umfeld des Regensburger Religionsgesprächs 1541, in: Das Regensburger Religionsgespräch im Jahr 1541. Rückblick und aktuelle ökumenische Perspektiven, Regensburg 1992, 22 f.

<sup>83</sup> Manfred WEITLAUFF, Wilhelm IV. und Ludwig X. Die Auseinandersetzung mit der Lehre Luthers, in: Die Herrscher Bayerns, hg. von Alois SCHMID und Katharina WEIGAND, München 2001, 171.

<sup>84</sup> Vgl. neben WEITLAUFF (wie Anm. 83) Heinrich LUTZ, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490–1648, Propyläen-Studienausgabe, Frankfurt 1987, 151; ZIEGLER (wie Anm. 82) 21–23.

<sup>85</sup> Vgl. Manfred EDER, in: LThK<sup>3</sup> 3 (1995) 443.

<sup>86</sup> Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 82) 21 f.